

Fragen und Antworten zur einheitlichen Bestandserhebung (eBE)

! Auch mit Einführung der **einheitlichen Bestandserhebung** erfolgt die Bestandsmeldung ab Januar 2027 weiterhin wie gewohnt über **verein360 manager**.

Inhaltsverzeichnis

Was ist die einheitliche Bestandserhebung (eBE)?	2
Warum müssen wir Mitglied in einem Sportfachverband werden, wenn wir es vorher nie waren?	2
Was bringt uns der Beitritt zum Sportfachverband?	2
Wo finde ich eine Übersicht aller Sportfachverbände in Bayern?	2
Woher wissen wir, welcher Sportfachverband für uns zuständig ist?	2
Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge des Sportfachverbands?	2
Was ist der Anstatt-Beitrag und in welchem Fall müssen wir diesen bezahlen?	3
Was ist die Verwaltungsgebühr und in welchem Fall müssen wir diese bezahlen?	3

Was ist die einheitliche Bestandserhebung (eBE)?

Ziel der einheitlichen Bestandserhebung (eBE) ist es, die Mitgliedschaften der Sportvereine im BLSV und in den jeweiligen Sportfachverbänden besser aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit innerhalb des organisierten Sports weiter zu stärken und auszubauen. Dies geschieht durch einen **Abgleich der Mitgliedschaften** mit den Sportfachverbänden.

Warum müssen wir Mitglied in einem Sportfachverband werden, wenn wir es vorher nie waren?

Grundlage der einheitlichen Bestandserhebung ist eine beim Verbandstag von den Delegierten der Sportvereine, Kreise, Bezirke und Sportfachverbände beschlossene Änderung der BLSV-Satzung.

§ 8a der BLSV-Satzung sieht vor, dass Vereine Mitglied in allen Sportfachverbänden sind, deren Sportarten sie regelmäßig betreiben. Für den Fall, dass keine entsprechende Mitgliedschaft des Vereins besteht, sieht die Satzung einen sogenannten Anstatt-Beitrag vor.

Mit der einheitlichen Bestandserhebung wird diese Regelung ab 2027 erstmals systematisch im Rahmen der Bestandserhebung berücksichtigt.

Was bringt uns der Beitritt zum Sportfachverband?

Durch die Mitgliedschaft profitiert der Verein unmittelbar von der Expertise, den Strukturen und Angeboten des zuständigen Sportfachverbands. Gleichzeitig trägt der Verein dazu bei, die eigenen Sportarten gemeinsam weiterzuentwickeln und die Interessen mit anderen Vereinen zu vertreten.

Die Sportfachverbände unterstützen die Vereine und ihre Mitglieder in folgenden Bereichen:

- Sportartspezifische Aus- und Fortbildungen sowie Qualifizierungsangebote
- Organisation und Regulierung des Wettkampf- und Spielbetriebs
- Spiel- und Startberechtigungen
- Schieds- und Kampfrichterwesen
- Nachwuchsleistungssport und Talentförderung
- Sportentwicklungsangebote, z.B. Aktionstage zur Mitgliedergewinnung
- Beratung und Service
- Netzwerk und Erfahrungsaustausch
- Interessenvertretung gegenüber Behörden, Ministerien, Kommunen und Spitzenverbänden
- Expertenwissen für Trends in den jeweiligen Sportarten
- Nutzung der Sportfachverbandsplattform
- Angebote und Vorteile für Vereine und ihre Mitglieder (Rabatte, Vorteile, uvm.)

Wo finde ich eine Übersicht aller Sportfachverbände in Bayern?

Eine Übersicht inklusive Kontaktdaten der 57 Sportfachverbände in Bayern findest du [hier](#) auf der Website des BLSV.

Woher wissen wir, welcher Sportfachverband für uns zuständig ist?

Es wird eine Sportart angeboten und es ist nicht bekannt, welcher Sportfachverband dafür zuständig ist? Eine Übersicht der zuständigen Sportfachverbände findest du [hier](#).

Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge des Sportfachverbands?

Die Beitragsgestaltung unterscheidet sich je nach zuständigem Sportfachverband. Eine Übersicht zu den Mitgliedsbeiträgen sowie weitere Materialien rund um die Mitgliedschaft und den Beitritt zu den Sportfachverbänden findest du [hier](#).

Was ist der Anstatt-Beitrag und in welchem Fall müssen wir diesen bezahlen?

Besteht für eine regelmäßig betriebene Sportart keine Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband und wird **kein Beitritt** gewählt, fällt für die Vereinsmitglieder, die in der jeweiligen Sportart beim BLSV gemeldet werden, ein **Anstatt-Beitrag** an.

Zuzüglich zu diesem Beitrag fällt pro Person eine **Verwaltungsgebühr** von 0,50€ an.

Um den Übergang schrittweise zu gestalten, wird der Anstatt-Beitrag über drei Jahre eingeführt:

	2027	2028	Ab 2029 ff.
Erwachsene	1,3016 €	2,2778 €	3,2540 €
Jugendliche	0,6696 €	1,1718 €	1,6740 €
Kinder	0,4184 €	0,7322 €	1,0460 €

Diese Beträge werden pro Vereinsmitglied, in der jeweiligen Sparte, für die der Anstatt-Beitrag ausgewählt wurde, erhoben.

Was ist die Verwaltungsgebühr und in welchem Fall müssen wir diese bezahlen?

Der Anstatt-Beitrag besteht aus zwei Bestandteilen: Ein Anteil wird an die betroffenen Sportfachverbände ausgeschüttet, der zweite Anteil stellt eine Verwaltungsgebühr für den BLSV dar.

Die erhobene Verwaltungsgebühr dient der anteiligen Finanzierung der digitalen Umsetzung und Abwicklung der einheitlichen Bestandserhebung des BLSV für seine Mitgliedsvereine.

Die Verwaltungsgebühr beträgt **0,50 Euro pro Mitglied**. Sie ist nicht im Anstatt-Beitrag enthalten und wird zusätzlich zu diesem berechnet. Beim **Beitritt** in den Sportfachverband **entfällt** die Verwaltungsgebühr.

Wie ist mit passiven Mitgliedern umzugehen?

Passive Mitglieder werden weiterhin dem Sportfachverband zugeordnet, dem sie nahestehen oder dessen Sportart sie einmal ausgeübt haben. Dementsprechend ist auch bei einer Meldung von passiven Mitgliedern in einem Sportfachverband die Mitgliedschaft in diesem zu beantragen oder alternativ der Anstatt-Beitrag zu wählen. Sind in einer Sparte sowohl passive als auch aktive Mitglieder gemeldet, findet die oben beschriebene Regelung auf beide Gruppen gleichermaßen Anwendung.

Ob und in welchem Umfang passive Mitglieder beitragspflichtig sind, wird von den jeweiligen Sportfachverbänden eigenständig geregelt. Einige Verbände erheben Beiträge ausschließlich für aktive Mitglieder oder setzen für passive Mitglieder geringere Beitragssätze an.

Eine Übersicht zu den Mitgliedsbeiträgen sowie weitere Materialien rund um die Mitgliedschaft und den Beitritt zu den Sportfachverbänden findest du [hier](#).

Bis jetzt musste ich beim Sportfachverband nur für aktive Mitglieder Beiträge bezahlen, bleibt das weiterhin so?

Die Zahlungsmodalitäten werden weiterhin von den jeweiligen Sportfachverbänden festgelegt. Neu ist lediglich, dass die Mitgliederdaten abgeglichen werden.

Eine Übersicht zu den Mitgliedsbeiträgen sowie weitere Materialien rund um die Mitgliedschaft und den Beitritt zu den Sportfachverbänden findest du [hier](#).

Was ist mit Mitgliedern, die in mehreren Sportarten gemeldet sind?

Für Mitglieder, die mehreren Sportarten zugeordnet sind, fällt für **jede Sparte** ohne Mitgliedschaft im entsprechenden Sportfachverband ein Anstatt-Beitrag an. Die Verwaltungsgebühr wird dabei pro Mitglied lediglich einmal berechnet.

Was müssen wir jetzt tun?

Es empfiehlt sich, bereits vor dem Jahreswechsel zu prüfen, ob für alle regelmäßig betriebenen Sportarten eine Mitgliedschaft im jeweils zuständigen Sportfachverband besteht. So lässt sich **frühzeitig klären, ob noch ein Beitritt erforderlich ist**.

Ist kein Beitritt zu einem Sportfachverband erforderlich, kann die Bestandserhebung im Januar 2027 wie gewohnt abgegeben werden.